

**Satzung über die Erhebung von Gebühren
für den Wochenmarkt der Gemeinde Türkenfeld
(Wochenmarktgebührensatzung – WMGebS)
vom 11.10.2012**

Inhalt

§. 1..... Standplätze	Seite	2
§. 2..... Gebührenschuldner	Seite	2
§. 3..... Gebührenmaßstab.....	Seite	2
§. 4..... Gebührensatz	Seite	2
§. 5..... Entstehen und Fälligkeit	Seite	2
§. 6..... Inkrafttreten.....	Seite	2

Die Gemeinde Türkenfeld erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1, Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 04.04.1993 (GVBl 1993, Seite 264), zuletzt geändert durch G vom 25.02.2010, 66, sowie Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl 1998, S. 796), zuletzt geändert durch Art. 65 G vom 24.07.2012, 366, folgende

**Satzung über die Erhebung von Gebühren
für den Wochenmarkt der Gemeinde Türkenfeld
(Wochenmarktgebührensatzung – WMGebS)**

§ 1 Standplätze

Die Gemeinde Türkenfeld stellt für die Abhaltung des Wochenmarktes Standplätze zur Verfügung. Für die Benutzung der Standplätze werden Benutzungsgebühren erhoben (Marktgebühr).

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, dem die Gemeinde gemäß § 5 Wochenmarktsatzung einen Standplatz zugewiesen hat.

§ 3 Gebührenmaßstab

Maßstab der Marktgebühr ist die Frontmeterlänge des zugewiesenen Standplatzes.

§ 4 Gebührensatz

- (1) Die Marktgebühr beträgt 2,00 Euro je angefangenem laufendem Frontmeter zugewiesenem Standplatz ohne Stromversorgung. Die Marktgebühr beträgt 2,50 Euro je angefangenem laufendem Frontmeter zugewiesenem Standplatz mit Stromversorgung.
- (2) Sofern Nebenkosten anfallen, werden diese nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

§ 5 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Zuweisung eines Standplatzes.
- (2) Die Marktgebühr für den Wochenmarkt wird mit Bekanntgabe des Bescheides über die Festsetzung der Marktgebühr fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Türkenfeld, 11.10.2012

gez.

Pius Keller
Erster Bürgermeister